

## Informationen zur Corona-gerechten Übernachtung

(Stand: 01.06.2021)



Liebe Gäste,

**wir freuen uns, Sie wieder auf unserem Wohnmobilstellplatz begrüßen zu dürfen!**

Gemäß der aktuellen Landesverordnung gelten derzeit folgende Einschränkungen:

- Nur **80 % der Plätze dürfen belegt** werden, gesperrte Plätze müssen frei bleiben.
- Von allen im Wohnmobil übernachtenden Personen ist einer der folgenden **Nachweise schon bei Ankunft vorzuweisen**:
  1. Eine negative Testbescheinigung (Schnelltest) einer testausführenden Stelle (die Bescheinigung muss den Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigten Person sowie Teststart und Testergebnis enthalten)
  2. ein negativer PCR-Test
  3. ein Genesenen-Nachweis oder positiver PCR-Test, der nicht älter als sechs Monate ist, aber mindestens 28 Tage her ist,
  4. ein Impfpass, der eine zweimalige Impfung gegen Corona bescheinigt, die mindestens 14 Tage her ist (Impfnachweis).

Die Testbescheinigungen nach Nummern 1 und 2 dürfen nicht älter als 24 Stunden alt sein, Kinder bis 14 Jahren sind von der Testpflicht ausgeschlossen.

Zur Übernachtung im Wohnmobil ist spätestens **bis 11 Uhr des Folgetages für jede\*n Mitreisende\*n** eine **von der Tourist-Information** ausgestellte **Genehmigung in die Windschutzscheibe** zu legen. Diese erhalten Sie nach **Vorzeigen Ihres o.g. Nachweises sowie Ihres Ausweises** in der Tourist-Info, Am Markt 1a.

**Die Tourist-Information** ist geöffnet von Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 10 bis 12 Uhr. In dringenden Fällen rufen Sie uns an: 04431 / 6564.

Sollten Sie länger bleiben wollen, ist nach drei Tagen eine neue Testbescheinigung vorzulegen.

Unsere **Schnelltestzentren**:

- Alte Feuerwache, Huntestraße 47,
- Therapiezentrum Sanitas am Mühlendamm 3,
- Drive-In-Testcenter auf dem Euronics-Parkplatz am Westring 8,
- Teststation auf dem Lidl-Parkplatz, Westring 5,
- einigen der örtlichen Apotheken.

Hier werden auch entsprechende Bescheinigungen ausgestellt.

Bitte beachten Sie: Verstöße werden mit Platzverweis geahndet. Eine Vorabreservierung für einen Stellplatz ist nicht möglich.